presserat

# Krankheit

Eine Boulevardzeitung schaltet in mehreren überregionalen Blättern eine Anzeige, in der ein »Report über die neue Pest - AIDS in Deutschland« angekündigt wird. Ein Rechtswissenschaftler macht geltend, hier werde versucht, die gefährliche Krankheit rücksichtslos für Werbezwecke einzusetzen. Die Angaben seien bewusst irreführend und geeignet zu Panik, Hysterie und zur Ausgrenzung einer Minderheit beizutragen. U: a. werde die Antwort auf die Frage versprochen, wann es einen Impfstoff gebe, obwohl gegenwärtig niemand imstande sei, diese Frage zu beantworten. (1987)

Der Deutsche Presserat bejaht das Recht der Presse, eine weltweit diskutierte Krankheit publizistisch aufzugreifen. Er sieht in der Ankündigung eines AIDS-Reports keine Panikmache. Auch die Überschrift kann nicht als reißerisch und Hysterie erzeugend bezeichnet werden. Selbst wenn im Text der Anzeige viele offene Fragen aufgeworfen und Antworten darauf angekündigt werden, ist daraus auch bei Anlegung strenger Maßstäbe nicht das unzulässige und unerfüllbare Versprechen herauszulesen, die Zeitung werde in dem angekündigten Report die abschließenden Antworten liefern.

**Aktenzeichen:**B 13/87
**Veröffentlicht am:** 01.01.1987
**Gegenstand (Ziffer):** Medizin-Berichterstattung (14);
**Entscheidung:** unbegründet